

Theodor Fontane und die Barrierefreiheit

Author : kerstin-kemmritz

Date : 09/04/2016

Es ist Urlaubszeit und ich fahre mit meiner Familie durch die erblühende brandenburgische Landschaft. Niedliche kleine Dörfer mit wunderschönen alten Häusern zeigen sich in der Frühlingssonne von ihrer schönsten, renovierten Seite. Alle Häuser haben kleine Stufen vor den im Hochparterre gelegenen, gut geschützten Eingängen. Vor einigen stehen Bänke, auf denen ältere Menschen in der Sonne träumen. Vor anderen spielen Kinder oder sitzen Mütter mit Kinderwagen. Die Zeit steht still und fast spürt man den Geist Theodor Fontanes bei seinen Reisen durch die Mark.

In den größeren Ortschaften steht sogar noch die Kirche im Dorf. Und oft genug auch noch die Apotheke. Aber nicht mehr lange, denn wunderschön sehen sie zwar aus, diese Land-Apotheken, historisch und stattlich in bestens restaurierten Häusern. Geschmückt sind sie, mit schmiedeeisernen Firmenschildern, die Erfahrung und Tradition ausdrücken! Jahrhundertelange Tradition. Aber egal, damit ist bald Schluss, denn diese Apotheken haben - wie so viele Häuser nicht nur in der Mark Brandenburg, sondern auch in Großstädten - hohe Stufen vor den Eingängen im Hochparterre!

Stufen, die zwar jahrhundertlang die Menschen in den Häusern und ihr Hab und Gut vor Hochwasser und Ungeziefer schützten, aber heutzutage nur noch als unüberwindliche und Minderheiten diskriminierende Barrieren gesehen werden, die es per übereifrigem Gesetz auszumerzen gilt statt auf eigenverantwortliche Bemühungen zu setzen, die auch Abweichungen im Einzelfall erlauben würden!

Denn für die Apothekeninhaber gilt es nicht nur, das Behindertengleichstellungsgesetz zu beachten, sondern und vor allem auch die Apothekenbetriebsordnung, in der seit 2012 ein barrierefreier Eingang eine Voraussetzung für eine ordnungsgemäße Apothekenausstattung ist. Das bedeutet, dass zunächst jede bestehende Apotheke umgebaut oder mit Rampen nachgerüstet werden muss, wenn das geht. Ein, zwei Stufen sind kein Problem, aber wenn das ganze Hochparterre überwunden werden müsste, geht das nicht immer! Denkmalschutz, schmale Straßen oder der unter dem Hochparterre liegende Keller tun ein Weiteres, einen Umbau zu verhindern, was dann per Gutachten bestätigt werden muss.

So richtig zum Problem wird es jedoch, wenn die Apotheke verkauft werden muss, der Inhaber wechselt und eine neue Apothekenbetriebslaubnis Pflicht wird. Dann ist nämlich die fehlende

Ohne ApothekeR fehlt Dir was

Licht und Schatten eines tollen Heilberufs

<http://ohne-apotheker-fehlt-dir-was.de>

Barrierefreiheit eine dann wirklich unüberwindbare Hürde, die das Aus für die Apotheke bedeutet, weil sie eben nicht mängelfrei errichtet wurde! Und so wird an der einen oder anderen Stelle die Barrierefreiheit auch zur Bedrohung für die flächendeckende Arzneimittelversorgung. Mal abgesehen davon, dass der Firmenwert dieser unverkäuflichen Apotheke bei null liegt, ebenso wie dieser Teil der einst geplanten Altersversorgung des Inhabers...

Nicht, dass mich jemand falsch versteht: Natürlich finde ich es gut, dass wir uns als moderne und weltoffene Gesellschaft für ein selbstständiges und selbstbestimmtes Leben möglichst vieler Menschen einsetzen und sehr viel dafür tun. Dazu gehört auch und gerade die Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen. Erst recht in Geschäften wie einer Apotheke, die auch von und für solche Menschen leben und arbeiten. Aber wo das nicht geht, ist eine Versorgung mit Einschränkungen besser als gar keine Versorgung.

Ach ja: Was haben diese "Irrungen und Wirrungen" mit Fontane zu tun? Fontane war der Sohn eines Apothekers, der das Handwerk zunächst auch selbst erlernte, bevor er schriftstellernd und dichtend nicht nur durchs brandenburgische Land zog. Die elterliche Apotheke in Neuruppin hatte übrigens Glück: Ihre flachen Stufen vor der Tür ließen sich zum Glück begradigen und so steht sie noch heute.

Was mich nervt? - Dass in Deutschland Vieles gut gemeint, aber nicht zu Ende gedacht ist und damit überreguliert wird.

Was sich ändern muss? - Im Falle der Apotheken würde es reichen, die Barrierefreiheit nur im Behindertengleichstellungsgesetz zu verankern und nicht mehr als unabdingbare (oder "alternativlose") Voraussetzung für die Erteilung der Apothekenbetriebslaubnis auch noch zusätzlich in der Apothekenbetriebsordnung zu fordern. Da könnte man gleich mal als Gesetzgeber aktiv werden und diese doppelte Gesetzgebung verringern!